

## **Einwilligung des Kunden/ Mandanten /Patienten in die Verarbeitung personenbezogener Daten**

Nach dem Datenschutzgesetz gilt bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten das Prinzip des Verbots mit Erlaubnisvorbehalt.

Das heißt, jede Form der Verarbeitung ist verboten, es sei denn, der oder die Betroffene hat **eingewilligt** oder eine **gesetzliche Erlaubnis** greift.

Diese gesetzlichen Erlaubnistatbestände sind in Art. 6 Abs. 1 geregelt.

In einer Vertragserfüllung oder zur Wahrung berechtigter Interessen des Verantwortlichen ist die Zulässigkeit einer Verarbeitung erforderlich, auch wenn die Interessen des Betroffenen ggf. nicht überwiegen.

Alternativ kann die Verarbeitung auch auf eine Einwilligung gestützt werden, sofern diese freiwillig und informiert abgegeben wird.

HINWEIS: GESUNDHEITS- UND SOZIALBEREICH.  
DER LEISTUNGSERBRINGER HAT SICH GEGENÜBER DEN  
LEISTUNGSTRÄGERN DURCH ENTSPRECHENDEN RAHMENVERTRAG  
VERPFLICHTET; ALLE ANFORDERUNGEN AUS DEM DATENSCHUTZ  
EINZUHALTEN UND UMZUSETZEN:  
EINE WEITERE BESONDERHEIT VIELER VERTRÄGE IST DIE GLEICHZEITIGE  
REGELUNG VON LEISTUNGEN AUS DEM SGB UND AUCH VON  
PRIVATLEISTUNGEN: SOFERN DIESES AUCH BEI IHNEN VORLIEGT; MUSS  
ZUM ZWECHE DER ERBRINGUNG DIESER PRIVATLEISTUNGEN EINE  
EINWILLIGUNG ERFOLGEN.

Zudem muss hier in Bezug auf §125, §126a BGB darauf verwiesen werden, dass Rechtsgeschäfte nichtig sind, sofern Sie z.B. der im Datenschutzgesetz geforderten Form nicht entsprechen.

Zudem besteht die Einwilligung gem. §183(1) BGB als "vorherige Zustimmung". Eine Einwilligung während oder nach der Erhebung von Daten einzuholen, ist damit nicht möglich.

Formal muss diese Einwilligung deutlich getrennt vom Vertrag erfolgen, z.B. als Anlage zum Vertrag ("Anlage: Einwilligung des Kunden"). Die Einwilligung darf nicht im Fließtext des Vertrages erfolgen oder die Einwilligung voraussetzen.

Ohne Rechtsgrundlage keine Verarbeitung: Der Verantwortliche muss für jede Verarbeitung personenbezogener Daten die Zwecke und die damit verbundene Rechtsgrundlage feststellen. Hierzu muss der Verantwortliche ein Verarbeitungsverzeichnis nach Art. 30 DS-GVO erstellen um Zwecke und Rechtsgrundlagen zu dokumentieren.

## **Einwilligung des Probanden/ Mitarbeiter der Kundenunternehmen (falls nicht Vertraglich oder über ein Gesetz geregelt)**

Hiermit willige ich die Erhebung, Nutzung, Verarbeitung, Speicherung und Übermittlung meiner personenbezogenen und meiner besonderen personenbezogenen Daten (im folgenden Daten) durch *Centrum für Arbeitsmedizin Bonn GmbH* ein. Das *Centrum für Arbeitsmedizin Bonn GmbH* erfüllt durch diese Verarbeitungen die Leistungserbringung im Rahmen der Arbeitsmedizinischen Vorsorgeverordnung (Zweckbindung).

Im Einzelnen willige ich ein in:

- Erfassen, Nutzung, Verarbeitung, Speicherung der Daten in das IT- System des *Centrums für Arbeitsmedizin Bonn GmbH* (persönliche Daten, Arbeitgeber, Tätigkeit, Untersuchungsergebnisse, erfolgte Impfungen); zusätzlich bei Untersuchungen nach der Fahrerlaubnisverordnung (Personalausweis: Personalausweisnummer, ausstellende Behörde)

Zudem willige ich die Übermittlung der betreffenden Daten an folgende Stellen ein:

Alle an meiner Behandlung beteiligten Ärzte und Krankenhäuser  
Unfallversicherungsträger

Alle an meiner Vorsorge/ Untersuchung beteiligten Labore/ Radiologen  
Im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften an Ihren Arbeitgeber

Mir ist bekannt, dass es sich hierbei um besondere personenbezogene Daten (Gesundheitsdaten, biografische Angaben usw.) handelt und willige in die hier geschilderte Verarbeitung meiner Daten ein.

### **Widerruf**

Ich kann diese Einwilligung zu jeder Zeit widerrufen. Der Widerruf ist nur für die Zukunft möglich und nicht für bereits erfolgte Datenverarbeitungsvorgänge. Im Falle meines Widerrufs kann es zu Einschränkungen der Leistungen mir gegenüber kommen bis hin dazu, dass *Centrum für Arbeitsmedizin Bonn GmbH* seine Leistungen mir gegenüber einstellen kann.

**BESTÄTIGUNG ERFOLGT DURCH EINE UNTERSCHRIFT AUF DEM  
GESUNDHEITSFRAGEBOGEN  
DES CENTRUMS FÜR ARBEITSMEDIZIN BONN GMBH (2. Seite)**